

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 7 (1901)

Artikel: Ueber einige Ortsnamen des Landes Uri

Autor: Wanner, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ueber
einige Ortsnamen des Landes Uri.

Von Dr. Martin Wanner, Archivar der Gotthardbahn.

Einem hervorragenden Charakter in der historischen Geographie bilden die Ortsnamen. Sie geben uns ein Bild der Zeit, in der sie entstanden sind; sie tragen bei zu einer Geschichte der Ansiedlungen des Landes. Wir haben uns zur Aufgabe gesetzt, einige Ergebnisse von Untersuchungen bekannt zu geben, zu denen uns eine kleine Zusammenstellung von Urner-schen Ortsnamen geführt hat. Dem Leser wird möglich gemacht, für oder gegen ihre Begründung Partei zu nehmen. Achtlos geht wohl keiner an diesen Namen vorüber. Groß sind die Schwierigkeiten der Erklärung auf diesem Gebiete, die Ausbeute ist aber vielleicht der Mühe werth.

Die Alamannen sind das erste Volk gewesen, das von Sisikon bis hinauf nach Göschenen im heutigen Uri wohnte. Vor dem 8. oder 9. Jahrhundert war das untere und obere Reusthal noch ohne Bevölkerung und ohne Geschichte. Erst in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts hat dasselbe die ersten Anfänge einer sesshaft gewordenen und nicht mehr in Frage stehenden Bevölkerung erhalten (s. die Spezialabhandlung von Dr. J. R. Burckhardt im Archiv f. schweiz. Geschichte IV, 2—115).

Diesem Gange der Geschichte entspricht das Verhältniß der Ortsnamen, denn alle bis hinauf nach Göschenen sind deutsch, nur einige sind alte, sind Überbleibsel der romanischen Zeit, wie diejenigen im Ursernthal, im Oberland.

Die Art der Namengebung bietet uns ein Hilfsmittel für die innere Chronologie der Ortsgründungen. Das Natürliche war, einen Ort nach der Lage oder dem Boden, die Wildbäche nach ihrer Farbe oder ihrem Klang oder der besondern Beschaffenheit des Wassers, die Berge nach ihrer

Form und Gestalt zu benennen. Meist sind es die nächsten sinnlichen Wahrnehmungen, zu welchen ein Ort, Wildwasser oder Bach Veranlassung gab, die in den Namen liegen. Dann folgen die Namen, die dem Pflanzen- und Thierreich entlehnt sind, und die ebenfalls noch ganz der ältern, einfachen Anschauungsweise angehören; zuletzt die, welche vom Besitz oder andern Beziehungen des Menschen zum Boden herrühren und immer schon eine mehr oder minder feste Ansässigkeit verrathen. Auch zeigt uns die reiche Synonymik, die wir in den alten Namen für den einfachen Begriff „Wald“ finden, daß das Land ursprünglich ein Urwald war. In den Flurnamen der Gemarkungen gewinnt diese Behauptung ihre eigentliche Bestätigung. So sehen wir, wie die Ortsnamen nach den verschiedensten Seiten, wohin wir sie verfolgen mögen, anziehend und lehrreich für uns werden.

Aber welche Schwierigkeiten stehen der Untersuchung nicht im Wege! Erst nachdem die deutsche Sprache Gegenstand einer besondern Wissenschaft geworden ist, konnte man daran denken, auch die Ortsnamen zu erklären. Wir haben heute einen althochdeutschen Sprachschatz und eine Grammatik und damit ist jetzt für sie eine allgemeine Grundlage gewonnen, die eine methodische Untersuchung erlaubt.

Zunächst wollen wir bemerken, daß unsere Namen regelmäßig in einer Weise abgeschliffen und verstümmelt sind, daß aus der heutigen die ursprüngliche Form meist gar nicht wieder zu erkennen ist. Man braucht nur einmal gehört zu haben, wie die Ortsnamen in Uri mitunter ausgesprochen werden, so findet man es begreiflich, daß die Verunklarungen im Laufe der Jahrhunderte oft noch größer und unverständlicher geworden sind. Mit Recht und zutreffend sagt Arnold (Ansiedlungen und Wanderungen der deutschen Stämme): „Die Namen gleichen abgegriffenen Münzen, die Jeder gibt und nimmt, ohne daß das Gepräge noch zu erkennen ist. Es kommen die Neigungen und Eigenthümlichkeiten der Mundart und die Beschaffenheit des einzelnen Namens in Betracht, die in dem einen Fall diese, in dem andern jene Form bequemer und mundgerechter werden ließ.“

Sehr weit geht das Volk in seinen Verkürzungen. Sicherheit in der Erklärung gewinnen wir jedoch, wenn uns der Name in älterer Schreibung überlieferd wird. Wir haben also bei jedem Namen die ursprüngliche Form aufzusuchen und diese durch alle Abwandlungen bis auf die heutige zu verfolgen, wenn wir nicht irre gehen wollen. Beinahe jede Erklärung, die von der heutigen Namensform ausgeht, ist von vornherein verfehlt. Aber die ältern Namensformen bieten neue Schwierigkeiten, da uns nicht

alle Namen in älterer Schreibung überliefert sind und weil die früheren Urkundenherausgeber es mit der überlieferten Schreibung oft ziemlich leicht nahmen. So wild die ältern Ethnologieen sind, so wild ist auch die Orthographie. Gar oft stößt man auch auf Schreib- und Lesefehler, namentlich wenn eine Urkunde im Auslande ausgestellt ist.

Wir müssen hier noch einschalten, daß wir die drei Perioden, die in der Geschichte der deutschen Sprache angenommen werden, auch in den Ortsnamen wieder finden: das Althochdeutsche, Mittelhochdeutsche und Neuhochdeutsche. Die Zeit des Althochdeutschen reicht in den Namen des Kantons Uri über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaus. Einzelne ältere Formen dauern noch eine Zeit lang im Mittelhochdeutschen fort. Ebenso dauert das letztere etwas länger fort als anderwärts. Das Neuhochdeutsche beginnt um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Die vollen Flexionen des Althochdeutschen schwächen sich schon früh ab, es beginnt in der Mitte, am Anfang und Ende der Namen eine Abschleifung und Verkürzung und diese schreitet bis zum 16. Jahrhundert fort. Der Sprachgebrauch macht sich die Namen mundgerecht, und wie dieselben an einem bestimmten Orte und zu bestimmter Zeit gesprochen werden, gehen sie in die Urkunden über. Die Periode des Neuhochdeutschen hält inne mit der fortgesetzten Abschleifung und Verkürzung, die die Namen vollständig unkenntlich gemacht hätte und fixirt sie, wie sie noch jetzt im Gebrauch sind.

Für das Althochdeutsche ist besonders der Dativ auf on oder un charakteristisch. Anderwärts zeigt sich, daß das Jahr 1150 ziemlich genau die Grenze bildet, da vorher die Endung regelmäßig on oder un, nachher meist en oder in lautet.

Ein eigenes Kapitel könnte von fälschen und fehlerhaften Schreibungen handeln, oder von Idiotismen, die fremde Urkundenschreiber in die Ortsnamen brachten. Es kommt vor Allem darauf an, wo die Urkunde ausgestellt ist, wer sie ausgestellt und geschrieben hat. Der Schreiber schrieb den Namen gar häufig in der ihm eigenthümlichen Mundart.

Beginnen wir mit den ältesten Ortsnamen des Kantons, mit den einfachen Lokativen (Casus des Orts, Wo-Casus). In der uns vorliegenden Form lassen sie alle eine deutsche Erklärung zu, allein wenige Namen sind uns in älterer Schreibung überliefert und deshalb nicht leicht zu erklären. Dazu kommt der Wechsel der Schreibart. Man schrieb im 12. oder 13. Jahrhundert nicht mehr so wie im achten oder neunten.

Die Namen Göschenen, Untschi, Silenen, Bürglen leiten wir nicht von Personen ab, da sie nicht zusammengesetzt, nicht mit einem Eigenamen verbunden sind und nicht aus einer genitiven, sondern einer dative Konstruktion erklärt werden müssen. Die auftretenden starken Dative zeigen dies ganz deutlich, wiewohl uns nicht unbekannt ist, daß es auch einfache Personennamen gibt, die dativisch als Ortsnamen stehen.

1. **Untschi**, kleiner Weiler mit einer Kapelle auf der Gotthardstraße in der Pfarrei Silenen.

Der Name wird urkundlich zuerst aufgeführt im Jahre 1291 und lautet: Untschinon. Wir sprechen denselben als deutsch an und können ihn nicht in ein fremdes, d. h. nichtdeutsches Sprachgebiet verweisen. Ihn aus dem lateinischen unzia abzuleiten, wird wenig Zustimmung finden, da wir uns nicht mit dem Gang der Geschichte in Widerspruch setzen dürfen. Im Jahre 1302 begegnen wir der Form Untzenon und i. J. 1321 derjenigen von Uenschi. Es bedarf keines besondern Nachweises, daß diese Formen nur auf einer mundartlich wechselnden Schreibung beruhen. Wir stellen den Namen zu den Lokativen und gelangen zu einer Erklärung, die in der Lage des Weilers begründet ist. Der Ableitung von dem ahd. Wort anti, Gen. antin, Dat. Plur. antinon und antinun, steht weder ein sprachliches noch ein anderes Bedenken entgegen und ist dieselbe auch nicht ganz reizlos und trocken. Im Althochdeutschen heißtt anti, enti äußerster Grenzpunkt in Raum und Zeit, Ende, finis. (Vgl. O. Schade, ahd. Wörterbuch.) Ein gutes Hülfsmittel zur Aufklärung bietet uns ferner die Analogie. Muli, lat. mola, heißtt im Ahd. Mühle, Gen. mulin, Dat. Pl. mulinon und mulinun = zu oder bei den Mühlen. Das ahd. Wort lusche heißtt Pfütze. Im Dativ der Mehrzahl lautet es luschinon und luschinun, daher die Form Lütsche, Lütschinen. Linda = Linde, lautet im Dat. Pl. lindinun bei Graff (ahd. Sprachschatz, Berlin 1834—1846 VII) und heißtt: bei den Linden, zu oder an den Linden. Daß e in i übergeht, e für a gebraucht wird, s und z häufig wechseln, a in u, ö und e für identisch angesehen und in der Aussprache in Uri nicht unterschieden werden; daß ferner nahezu jedes s in alamannischer Mundart im In- und Auslaut so gut wie im Anlaut geziest wird, erleidet keinen Zweifel und kann durch eine Unzahl von Beispielen belegt werden. So stammt z. B. von dem Personennamen Ullico die Form

Ulich, Illig und Igl, von Ubico Iwig. Die ahd. Partikel ant (Antwort, Antlitz) nimmt die abgeschwächte Nebenform ent an und bedeutet eigentlich gegen, dagegen, entgegen (entgelten, entbieten), daher den Gegensatz, die Aufhebung eines Zustandes (entlasten, enthaupten, entscheiden), die Trennung, Entfernung, das Auseinandergehen. Die unter sich verwandten Stämme Ado, Odo, Udo, Adalo, Odalo und Udalо hängen alle zusammen mit dem ahd. Od, Adal, Uodal, Edilo, Edel, und mit Ago die Stämme Agilo, Agino, Edilo und Egino. Aus dem Ortsnamen Ossenheim, auch Ossigheim geschrieben, entstand die Form Ussenheim, aus Antschössingen, Expositur des Klosters St. Alban in Basel, die Form Entschingen.

Wir sehen hieraus, was den Vokalismus anbelangt, daß derselbe meistens dem Wechsel unterliegt. Je nach Zeit oder örtlicher Mundart durchläuft eine und dieselbe Form die ganze Stufenleiter der Vokale, wie wir für elm (lat. *ulmus*) alm, ilm (Illmenau), olm, ulm, oder für die dative Endung un, on — an, en und in finden.

Es scheint nun nach Obigem nichts einfacher zu sein, als das ahd. Wort anti, endi, enti (= Grenze) zu dem mittelhochdeutschen Wort ente und ende zu stellen, die Muta t (d) mundartlich als in sch und tsch vergröbert anzusehen und die alte urkundliche Form Untschinon von 1291 als aus Antinon entstanden zu erklären in der Bedeutung: „Weiler an der Grenzscheide, an der Grenze der Besitzungen der Abtei Zürich (s. v. Wyß: Abt. Z., Urkunde Nr. 334)“. Zum Überfluß können noch verglichen werden die ahd. und mhd. Verb-Formen: antfindan, intfindan (empfinden), antsāhan, intsfāhan (empfangen), angältan, intgältan (entgelten). Für uns ist nothwendig und wichtig, nochmals zu konstatiren, daß wir im Allamannischen der Neigung begegnen, i zu ü und e zu o und œ zu runden.

Schon im 13. Jahrhundert begann eine fortdauernde Abschleifung und Verkürzung der Formen. Der alte Dativ on, un wird verdrängt, es schwindet dann das ganze Wort Untschinon zur Endsilbe i zusammen, in der die verkürzte Namensform „Intschi“ unschwer zu erkennen ist.

2. Göschinen, an der Gotthardstraße und der nördlichen Mündung des Gotthardtunnels.

Auch dieser Name wird urkundlich zuerst erwähnt im Jahre 1291 und lautet: Geschendon. Abt Volker und Konvent von Wettingen ver-

kaufen Thurm und Güter in Göschenen in Uri um 120 Mark Silber an die Abtei Zürich. Statt des Kaufpreises empfängt Wettingen das Eigen der Abtei Zürich an Gütern in Bürglen (Bürgelon) von acht Landleuten, fünf Männern und drei Frauen, daselbst, welche diese Güter fortan als Erbe von Wettingen besitzen (s. v. Wyß: Abt. 3., Urk. Nr. 334). Im gleichen Jahre, Urkunde Nr. 340, Abt. 3., begegnen wir der Form Geschentun, i. J. 1204 den beiden Formen Geschenen und Göschenen in einer und derselben Urkunde, Altdorf 13. August, Geschindon in valle Uraniæ (Zürich, 7. Dezember 1294) und i. J. 1334 derjenigen von Geschinon. Die Schreibung wechselt ganz auffallend, sie wirkt indeß nicht störend, da der Wechsel der Formen sich nach der Herkunft des Schreibers richtet und im Dialekt gebräuchlich bald so, bald anders erscheint. Wir stellen den Namen zu den Lokativen (dativischen Ortsnamenbildungen) und leiten ihn ab von der ahd. Form giozo und göozo, Gen. giozin, Dat. Pl. giozinun oder göozinun, Verb. giozan, göozan, gießen, hervorbrechen, hervorströmen, also in der Bedeutung von Zusammenfluß, Ausmündung von Gewässern, Ort an der Vereinigung zweier Thalwasser (giozo effusio). Lautlich und begrifflich stimmt somit die Erklärung; z wurde durch den Bischlaut verdrängt und die Endung an und un ging in en und in über. Den Namen empfing der Ort von seiner Lage, von lokalen Verhältnissen. Wir sehen darin keinen Personennamen, der dativisch als Ortsname zu erklären wäre, und finden keinen Grund, der uns nöthigen könnte, auf ein fremdes Sprachgebiet überzugehen, um eine plausible Erklärung zu suchen. An der Unart, e und ö zu verwechseln, betheiligt sich mehr oder minder der ganze alamannische Volksstamm, nicht nur der Bewohner von Uri. Wir begegnen z. B. Namen wie Göhrig, Görz, welche, als von Gero stammend, richtiger Gerig, Gerz zu schreiben wären. Woher die Lesarten Geschindon und Geschentun entstanden, ist nicht schwer zu ermitteln; es muß den Urkundenschreiber die Abstammung von giozo oder göozo nicht befriedigt haben oder ihm die Form nicht klar gewesen sein. Die Mutta »t« ist jedenfalls belanglos, da sie bald eingeschoben, bald ausgestoßen wird. Vermuthlich verstand der stammfremde Schreiber die ursprüngliche Bedeutung des Namens nicht mehr. Er erblickte in der Endsilbe das keltische Wort »dun«, das bald mit Berg, bald mit Burg übersetzt wird. Es würde Unheil anrichten, den Ortsnamen Göschenen als keltisch zu betrachten. Göschenen ist Scheidelinie zwischen Nord und Süd, zwischen alamannischem und romanischem Gebiet.

3. Silenen, Pfarrdorf und umfangreiche Gemeinde mit mehr als 2080 Einwohnern.

Urkundlich kommt der Ortsname schon i. J. 857 vor (s. v. Wyß: Abt. 3., Beilage 2). König Ludwig der Deutsche verleiht dem Priester Berold auf Lebenszeit die drei Kapellen zu St. Peter in der Villa Zürich, zu Bürglen und Silenen im Thale Uri (in locis cognom. Burgilla et Silana). Die Urkunde ist datirt: Pfalz Bodmann, 13. März 857, spricht von Hildegard, der Tochter des Königs, als einer Verstorbenen, während diese als Lebtißin erst im Dezember 859 oder frühestens 858 starb. Ludwig ist noch am 27. März 857 in Worms und erst im April in Bodmann. Das Datum der Urkunde ist also, wie G. v. Wyß schon dargethan, jedenfalls falsch. Zugem fehlt jede Angabe des Namens eines Kaplans oder Schreibers des Königs, und wohl zu beachten ist, daß erst nach König Ludwigs Schenkung die Abtei Zürich i. J. 952 die Weiler Silenen und Bürglen erwarb.

Der Name findet sich in derselben Urkunde des Jahres 952, Zürich 1. März (v. Wyß: a. a. O., Beilage 29) in der Form Silana, in der Urkunde von 1257, Altdorf, 23. September, betreffend die Sühne zwischen den Tzelingen und den von Gruba, in derjenigen von Silenon; desgleichen in der Urkunde von 1258 (v. Wyß: ibid., B. 155). Sodann tritt in der Urkunde, Zürich, 16. Oktober 1291, betreffend den Bundesvertrag zwischen Zürich, Uri und Schwyz, ein Herr Arnold, Meier von Silenun, Lantamann, auf.

Auch diesen Ortsnamen stellen wir zu den einfachen Lokativen. Hinsichtlich der Form »Silana« ist zu bemerken, daß dieselbe als Dativ der Einzahl anzusehen ist, da es sich nicht um eine eingetretene Kürzung oder Abschleifung handelt. Der Wechsel (Umlaut) der Vokale a, e und i ist nach Zeit und Ort sehr gewöhnlich. Für Silana treten später die Formen Silennon und Silennun auf und eine schon Ende des 13. Jahrhunderts eingetretene Verdoppelung des Konsonanten n. Dies darf uns nicht verwundern — und wie es mit ältern Schreibungen sonst aussieht, ist zur Genüge bekannt. Sie sind nicht überall frei von Fehlern. Dazu kommt, daß die sprachlichen Formen sich nicht in strenger chronologischer Folge ablösen, sondern der Übergang ist ein allmälicher und die früheren und späteren Formen werden oft lange Zeit nebeneinander gebraucht. Der alte Dativ erhält sich hier unverändert bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts. Die Ableitung von dem ahd. Wort sil fossa, Graben, Schlucht,

Thalschlucht, Tobel halten wir unbedenklich für richtig. Der Name bedeutet: Weiler oder Niederlassung im tiefgeklüfteten Thale, in der Enge. Sil lautet im Genitiv siles und silines, im Dat. Pl. silinun. Der Ableitung von dem ahd. Wort zil limes, Grenze, können wir deshalb nicht zustimmen, weil der Name Silenen nicht denselben Sinn hat, wie Tintsch.

4. Bürglen, Pfarrdorf mit einer Gemeinde von 1500 Einwohnern am Eingang in das Sihlthal.

Der Name kommt vor in der Urkunde der Abtei Zürich vom Jahr 857, wie bereits gezeigt, und lautet Burgilla, i. J. 952 Burgila (v. Wyß: Abt. 3., B. 29), i. J. 1258 Burgellon (v. Wyß: a. a. D., B. 157), i. J. 1290 Buergelon und in der gleichen Urkunde Burgelon, 1291 Bürgelon (v. Wyß: ibid., B. 155 u. 334), 1294, 13. Aug., Bürglen (ibid., B. 363, Conrad der Meier von Bürglen) und i. J. 1311 Burgelon. In Uri waren das Grundeigenthum und die Einkünfte der Abtei Zürich unter die vier Meierämter Altdorf — urkundlich am 1. September 1256 erwähnt —, Bürglen, Ortsfelden (Erstfeld) und Silenen abgetheilt. Der Name bedeutet: Ort an einem niedrigen Berge, an einem kleinen Bergabhang, und hat nichts gemein mit einem Burgenbau, sondern gehört zu dem ahd. Wort burgilo, woraus bürgel entstand, Diminutiv für »berg« (bergila und bergilla), Dat. Pl. bergilun, bergilin. Aus »ilo« wurde ein verhallendes »el«. Bei manchen Orten wechselt schon in älterer Zeit die Schreibung berg und burg, obwohl die Namen auf Burg im Ganzen erst der jüngsten Periode der Ortsgründungen angehören. Wir lassen deshalb die ethnologische Herleitung des Hrn. Pfr. Julius Studer, der Bürglen als eine Verkleinerung des Wortes Burg ausgibt, bei Seite. Man sollte eben daran denken, daß im Althochdeutschen da, wo ein Verkleinerungsansatz sich zeigt, der Umlaut eintritt. Die Form »burgelon« in der Urkunde vom 19. Juni 1244, Konstanz, kann uns nicht irreführen, da der Burgenbau in Uri in das 11. und 12. Jahrhundert fällt und mit den Immunitäten zusammenhängt. Als innere Zwiesigkeiten in Uri ausbrachen, konnte man Burgen zur Vertheidigung wie zum Schutze des werthvollern Besitzes nicht entbehren. Der Burgenbau verkündete eine neue innere Entwicklung. Burgen wurden von den westlichen Herren vornehmlich

zur Begründung und Sicherung ihrer Herrschaft gebaut, um Zwing und Bann auszuüben.

Wir nehmen Notiz davon, daß der Bischof von Konstanz mit der Nebtissin Tudenta und Konvent in Zürich die ihm zustehende Behentquart zu Altdorf und Bürglen gegen den Kirchensatz in Cham vertauschte. Sonst sollte hier nur gezeigt werden, daß der Ortsname Bürglen (wie diejenigen unter Nrn. 1—3) zu den einfachen Lokativen gehört.

5. Wasen, auch Wassen geschrieben, Pfarrdorf an der Gotthardstraße und der Gotthardbahn.

Erst im Laufe des 13. Jahrhunderts werden die Höfe im öbern Reufthale genannt, wo seit 1227 die Grafen von Rapperswil begütert waren, wie in Wiler und Maienthal (1246), Wasen (1287), und Göschenen. Echte Dokumente zeigen uns, daß i. J. 1290 die Gräfin Elisabeth von Rapperswil, Wittwe des Grafen Ludwig von Homberg, aus bitterer Noth alle ihre Güter im Thale Uri an das Kloster Wettingen verkauft hat. Der Vertrag mußte freilich drei Jahre später wieder aufgehoben werden, weil Wettingen nachträgliche Ansprüche der Insassen in Göschenen nicht beseitigen konnte. Das Besitzthum war Reichslehen. Obwohl uns kein urkundliches Zeugniß aus älterer Zeit zu Gebote steht, unterliegt es doch keinem Zweifel, daß der Ort zu den ältern Gründungen in Uri zählt. Der Name hat eine abstrakt lokale Bedeutung, worin ahd. waso, lat. cespes, Rasen, liegt. Hienach ist der Name einfach zu deuten als Ort im Wiesengrund. Die geschräteste Namensform Wassen (wasson) tritt auch hier ein gegen Ende des 13. Jahrhundert. Sie verliert sich in späteren Bildungen. Wir fassen dieselbe als eine Eigenthümlichkeit auf, welche die mundartliche Aussprache und der Gebrauch des Volkes festgestellt hat. Die Endung en entstand für die dative Endung on oder un. Sollte der Namen nicht gelautet haben: wasun oder Dat. Sgl. wasa? Man vgl. die Ortsnamen Wasen im bernischen Amt Trachselwald und Wasen im zürcherischen Bezirk Dielsdorf, die kein verdoppeltes s aufweisen. Damit will übrigens nicht in Abrede gestellt werden, daß im Ahd. bei Personennamen ein doppeltes s häufig zur Verwendung kommt, allein ein Personenname fällt hier nicht in Betracht und ebensowenig ein Bestimmungswort, wie etwa das ahd. hwas, waz d. h. spitzig, steil, das, wenn es als solches anzunehmen wäre, nothwendig mit einem Grundwort

verbunden sein müßte. Eine Zusammensetzung ist aber nicht vorhanden. Es mag meist Weideland gewesen sein, das diesem Ort den Namen gegeben hat. In Lokalnamen ist das Wort selten. Es steht bleibenden Mattenbau (Wiesenbau) voraus. Verwandt damit sind alte Namen auf wis, wisa, wison, wisun und wisin (Wiese).

6. Altdorf, Hauptort des Kantons Uri, mit 2600 Einwohnern, am Fuße des fannenbesetzten Grünwaldes.

An obige Lokalnamen, welche in einem historisch und sprachlich zusammengehörigen Gebiete dem 8. und 9. Jahrhundert angehören, reihen sich erst die zusammengesetzten Namen auf dorf, feld, heim und hausen. Es ist sehr fraglich, ob das Wort adjektivisch von der Zeit der Erbauung prädizirt ist, während kein Zweifel darüber besteht, daß es unbedingt auf eine Zeit fester Ansässigkeit hindeutet. Der Sinn derselben ist der einer bewohnten, und zwar, im Gegensatz zu Hof, der einer gemeinschaftlichen, von einer größern Zahl von Menschen bewohnten Niederlassung. Aus mehreren Höfen entstand ein Dorf. Die Zahl der Höfe übertraf die der Dörfer. Einzelnhöfe bevorzugte der Alamanne. In Dörfern sich anzusiedeln, liebte er nicht. Der Zusatz „alt“ ist relativ und kann ebenso wohl eine Gründung aus neuer, wie aus sehr alter Zeit bezeichnen. Dies führt uns zu der Frage: Dürfen wir an keltischen oder römischen Ursprung des Ortes denken? Es wird die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß deutsche (alamannische) Niederlassungen, welche an keltischen oder römischen Orten stattfanden, erst zur Zeit der Wanderungen erfolgt sein können, also kaum früher als im 5. Jahrhundert. Um diese Zeit fand keine Einwanderung in das Gebiet von Uri statt, wohl aber nach der Nord- und Ostschweiz. Unseres Wissens fehlt jeder Anhalt für die Annahme eines keltischen oder römischen Ursprungs des Orts. Auch an eine Umdeutschung eines fremden Wortes ist nicht zu denken, da das Volk lieber aus der eigenen Sprache schöpfte, als sich an etwa vorhandene, fremde Namen anzulehnen. Der Beweis der Umdeutschung wird nicht zu erbringen sein. Das deutsche Wort hat einen guten, jedoch schwer zu ermittelnden Sinn. In waldbedeckten Ländern und bei halbnomadischen Völkern können — wir kommen nochmals darauf zurück — keltische Ansiedlungen überhaupt nicht zahlreich gewesen sein, und von römischen wissen wir hier nichts. Auch ist nicht daran zu denken, daß zusammen-

hängende Ortschaften gleich bei der ersten Ankunft im Lande gegründet worden seien. In Uri wie anderwärts handelt es sich um Namen, welche die Alamannen aus ihrer alten Heimat mitbrachten, als sie seit der Mitte des 8. Jahrhunderts sich dort sippeweise niederließen. Es geschah dies gegen das Ende der Merovingischen Herrschaft. Sie waren bereits Christen und brachten ihren neuen Glauben mit sich dahin, denn zu der Zeit, als die Waldstätte am Horizont der Geschichte auftauchten, war das Heidentum überwunden. Karl Martell hatte das Christenthum zwischen 720 bis 730 in Alamannien gewaltsam eingeführt (cf. d. Lex Alamanno-rum, Tit. 1—23 und 38).

Die zusammengesetzten Ortsnamen, lautend auf *bach*, *dorf*, *feld*, *heim*, *hausen*, sind, wie man weiß, im Allgemeinen unbedingt jünger, als die einfachen, denn die Zusammensetzung ist jünger, als das einfache Wort. Daraus lassen sich verschiedene Gesichtspunkte gewinnen. Wir betonen, daß erst vom 8. Jahrhundert an mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden kann, wie sich auf dem Boden der Waldstätte damals zuerst eine stehende Bevölkerung gebildet hat. Die geographische Benennung des Thales von Uri kommt früher nicht als um die Mitte des 8. Jahrhunderts vor, und erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts begegnen wir einer Urkunde, welche annehmen läßt, es sei dieses Thal von einem gewissen Zeitpunkte an der Aufenthalt einer organisierten Vereinigung alamannischer Ansiedler geworden.

Das erste Mal, wo von Uri die Rede ist — *ure*, *uri* heißt zu deutsch Thal, ein Name, der auch in Schleitheim, St. Schaffhausen, im Wutachthal, vorkommt — geschieht dies, indem Abt Eto von Reichenau von Teutobald, Herzog von Alamannien, der mit Karl Martell in heftigem Kampfe lag, dahin verbannt wurde (i. J. 732), und das zweite Mal, weil Uri dem Frauenkloster zu Zürich vergabt wird (i. J. 853). Die Verbannung des Abtes Eto, welcher wie der Landbischof Pirminius fränkischen Interessen diente und gegen die Selbständigkeit Alamanniens auftrat, läßt den Schluß zu, daß das Thal Uri, weit entfernt schon längere Zeit bevölkert gewesen zu sein, damals noch spärlich bewohnt und so unwirtlich war, daß Herzog Teutobald es als einen für seinen Zweck, den Abt unschädlich und machtlos zu machen, geeigneten Ort ansah. Auch der innern Chronologie nach zu schließen, fällt der Name Altdorf jedenfalls in keine frühere Zeit. Er lautet durchwegs Altorf: so in den von G. v. Wyss veröffentlichten Urkunden der Abtei Zürich von 1233, 1244, 1248, 1257, 1258 (sub tilia in Altorf — an der Gebreitun), 1275

(Urk. abgedr. bei Kopp: II, 136—138, hier mit verdoppeltem Auslaut »dorff«) und 1284, im Jahr 1290 dagegen Altdorf. Weiter bemerken wir, daß nach Allem, was wir aus den Urkunden wissen, die Zeit der eigentlichen Urbarmung des Landes diejenige des 8.—12. Jahrhunderts ist. Diese Fortschritte erfolgten aber nicht rasch und sind im 8. Jahrhundert noch nicht sehr merklich gewesen. Alles ging langsam und allmälig im Kampfe mit dem Walde bei Ausführung der Rodungen. Mit großen Rodungen begann ganz besonders die Abtei Zürich. Den geschenkten Grund und Boden suchte sie möglichst gut anzubauen.

Von den vorhin erwähnten Urkunden sind für uns besonders beachtenswerth diejenige vom 8. Juli 1244, wonach Bischof Heinrich I. von Konstanz der Abtei in Zürich die Einkünfte der ihrem Patronat unterworfenen Kirche zu Altdorf bewilligt, so jedoch, daß sie daselbst einen beständigen Vikar halte, und diejenigen vom 22. Dezember 1257 und 1258, in welchen bereits das Dasein einer freien Gemeinde bestätigt wird und das Siegel der Leute von Uri neben demjenigen des Grafen Rudolf von Habsburg sich befand als Zeichen ihrer Unabhängigkeit.

Über die Meierämter in Altdorf, Bürglen, Ortsfeld und Silenen s. Kopp, eidg. Bünde II, 1. S. 269, Anmerkung 1, und die Urkunde Nr. 148 vom 1. September 1256 bei G. v. Wyss a. a. O. Im 13. Jahrhundert hatte der Meier (villicus) von Silenen, Herr Wernher, sich bereits zum ritterlichen Stande erhoben, die Meier von Bürglen, Altdorf und Ortsfeld (Erstfeld) waren noch nicht soweit emporgestiegen.

Spät treten uns die historischen Zeugnisse für Altdorf entgegen. Bürglen und Silenen sind urkundlich früher beglaubigt, als Altdorf. Diese Thatsache hat man damit erklärt, daß das höher gelegene Land einem Volke, dessen Subsistenzquelle noch die Jagd oder Viehzucht bildet, leichter zugänglich sei, oder geringere Schwierigkeiten darbiete, bezw. weniger Vorarbeiten nothwendig mache, als das tiefer gelegene. Mag dieser Satz zugegeben werden oder nicht, immerhin wird soviel feststehen, daß der Ort entstand und erblühte, als die Feldmarken sich erweiterten. Der Name verräth ein durchaus alamannisches Gepräge, er verkündet die Zeit des eigentlichen Markenausbau's, das steigende Übergewicht desselben über die alte Weidewirthschaft, die Zunahme des Sondereigens und die Ausbildung der Besitzrechte.

Die meisten Namen auf dorf sind von Personennamen abgeleitet, von den Gründern oder Eigenthümern der Niederlassung, was darauf

schließen lässt, daß das Wort keinesfalls schon in der ältesten Zeit öfter zur Namengebung verwandt wurde, seine weitere Verbreitung also erst in die Periode der vollen Ansässigkeit fällt. Wir können uns deshalb der Anschauung nicht entziehen, daß in dem Ortsnamen Altdorf ein Personenname zu suchen ist. Wir leiten ihn von dem alamannischen Namen Adalolt, dem Namen eines alamannischen Herrengeschlechts, ab. Die neu gegründeten Orte, in deren Namen Personennamen stecken, werden meist dem im Lande begüterten Adel zugeschrieben werden müssen, selbst wenn wir die von den Stiftern und Klöstern angelegten ganz außer Acht lassen. Der Adel allein war in der Lage, größere Rodungen auszuführen und auf eigene Hand neue Orte zu gründen. Nur so wissen wir den Ortsnamen Altdorf zu erklären und können uns nicht mit der Ansicht Studers, die störend wirkt, befriedigen, wonach die deutschen Ansiedler hier ein altes romanisches Dorf angetroffen hätten. Der Ort erhielt seinen Namen von dem Gründer Adalolt. Ein urkundlicher Beleg dafür steht uns freilich nicht zu Gebote, allein dieselbe Namensform begegnet uns, um nur noch das Eine zu erwähnen, auch im Kanton Thurgau: so Althofen, urkundlich Adalolteshova. Die eintretende Verkürzung erklärt sich aus dem Dialekt, aus der Zusammenziehung zweier Vokale desselben Wortes in einen Laut. Von einer Dissimilation kann nicht die Rede sein.

7. **Erstfeld**, Pfarrdorf am Eingange des gleichnamigen Thales,
Station der Gotthardbahn, mit mehr als 2000 Einwohnern.

Das Wort ist substantivisch prädiziert. Der Name Erstfeld gehört der Zeit des fortschreitenden Anbaues an, als die Feldmarken sich erweiterten und in den höhern Lagen neue Orte gegründet wurden. Wir begegnen dem Wort in einer Verbindung. Im Ahd. lautet dasselbe felt, feld, oder velt, veld, zuweilen mit erhaltenem Dativ felde, in den alamannischen Gegenden regelmäßig im Dat. Pl. felden, campus, æquor. Das Wort setzt bleibenden Ackerbau voraus. Einfach findet es sich in Uri nicht, wohl aber als Grundwort, wie in Erstfeld. Der Name verrät den früheren Waldbestand, der Wald wich dem Acker- und der Weidewirtschaft. Er bezeichnet und bedeutet nichts Anderes als: Ort in der Niederung des Waldes. Bestimmungswort ist horst, Grundwort feld; horst und forst sind wahrscheinlich nur lautlich verschiedene For-

men ein und desselben Wortes. Beide sind dem Althochdeutschen bekannt (hurst, horst, vurst, vorst, forst) und gleicher Bedeutung. In horst bricht mehr die Beziehung auf den Niederwald (Ebene) oder das Unterholz durch, mit forst wurden seit der merovingischen Zeit technisch die königlichen Bannwälder (s. Arnold) bezeichnet.

In den Urkunden lautet der Name Orzcuelt (1258), Oersfelt (1280, Nr. 263, Abt. Z., in der von dem Nachlaß des gewesenen Sakristans Heinrich in Ortsfeld die Rede ist), i. J. 1291 Oertschon und i. J. 1294 Erstfeldt (s. v. Wyß, a. a. D., Nr. 363, Altdorf, 13. August), enthaltend einen Schiedsspruch i. S. der Abtei Zürich und des Konvents von Zürich, Conrad des Meiers zu Bürglen und des Abts und Konvents zu Wettingen betr. Güter zu Göschenen. Daß ö und e in Uri für identisch angesehen werden und die zweite Periode der Ortsgründungen die Zeit ist, in welcher die Spirans sch für s und z sich verbreitet, die alamannische Mundart jedes s mit folgendem Konsonanten im In- und Auslaut zischt, ist nichts Ungewöhnliches, sowie daß s für z und z für s eintritt. Belege hiefür finden sich in Menge. Noch heute wird die Verbindungrst im In- und Auslaut gezischt (erscht für erst). Die Form Oersvelt von 1290 zeigt uns den Übergang zu der heutigen Namensform. Wenn Andere die Ansicht vertreten, der Name Erstfeld könnte von dem ahd. hiruz, hirz, Hirsch, abgeleitet werden, so ist dagegen zu erinnern, daß diese Form nicht zu der ältesten urkundlichen Schreibung paßt und lautlich und begrifflich derselben fremd gegenübersteht. Der Name müßte »hiruzfeldon« lauten und daraus Hirschfelden geworden sein. Diese Namensform kommt nun aber in Urkunden von Uri nirgends vor. Zudem steht die Frage frei: Entbehrt es nicht aller Wahrscheinlichkeit, daß in einem so schmalen Bergthale Hirsche ihr Standquartier hatten (Hausten)? Ähnlich verhält es sich mit der Siegelschrift des Gemeinderathes von Erstfeld mit einem Hirsch im Wappen. Trotz aller örtlichen Tradition, die sich mit dem Reiz des Wunderbaren an die Kapelle, Jagdmatt genannt, heftet, kann das Amtswappen, das Bild, weder für die Heraldik noch für die Geschichte wichtig genug sein, um es wissenschaftlich zu behandeln. Der Name Erstfeld liefert uns den Beweis, daß einst fast der ganze Boden des Landes mit Wald bedeckt war und daß dies ausnahmslos für jede Feldmark gilt, zeigt unverkennbar auch der Name Schachdorf.

8. Schachdorf, Schaddorf, Schaffdorf, Urner Pfarrdorf und Gemeinde mit 1100 Einwohnern.

Die als älteste uns bekannte Urkunde, in welcher Schachdorf erwähnt wird, geht zurück bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Judenta, die Abtissin des Frauenklosters in Zürich, siegelt die Beschreibung des Conrad Niemirchin, Meier des Klosters Wettingen, zu Schachdorf im Lande Uri, um das Lehen des Thurmes und Hofes daselbst (v. Wyß: a. a. O., Nr. 506, Schachdorf, 16. Februar 1248). In dieser Urkunde lautet der Name bald Sachdorf, bald Scachdorf. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß uns das mhd. Wort schache d. i. ein Stück Wald, das einzeln steht, entgegentritt. Eine andere Urkunde, datirt Altdorf vom 20. Mai 1258 (v. Wyß: ibid. Nr. 157), hat die Lesart: Shachdorf. Sie handelt von dem Erkenntniß des Grafen Rudolf von Habsburg mit Zustimmung der Universitas vallis Uraniæ, wonach die Erblehen des Izzelin und seines Heims von Schachdorf wegen Friedensbruchs an die Abtissin von Zürich zurückfallen sollen. Die Form Scachdorf steht durch das Zeugniß dieser beiden Urkunden fest mit dem Begriff Wald. Gar nicht entschieden ist Schattdorf begründet, wofür keine ältere Lesart spricht, was aber in unserer Zeit gleichwohl herrschende Schreibung geworden ist. Andere sind zu der Form „Schaddorf“ zurückgekehrt, nach unserer Ansicht mit demselben Unrecht, denn was soll Schattdorf heißen? Soll es etwa Dorf im Schatten bedeuten? Das wäre unbefriedigend. Soll es aber Schaddorf heißen, so entsteht ein noch unpassenderer Sinn. Dann würde der Name „Räuberdorf“ bedeuten, da Schad, Schade den Begriff Räuber ausdrückt und Geschlechtsname geworden ist. Die Form Schachdorf steht urkundlich fest. Man vergl. Schächenthal, vallis in Schechental, Urk. Abt. 3. Nr. 326 vom 29. März 1290, welche von der Stiftung einer Filialkirche von Bürglen zu Spiringen im Schächenthal handelt. Die Schreibung Schattdorf oder Schaddorf ist entweder unrichtige Aussprache — die Lippenaspirata für den Kehllaut — oder ihre Entstehung wird einem Missverständniß zu verdanken sein. Schachdorf heißt Walddorf, Dorf im Walde. So lange der Wald immer noch den größten Theil des Landes bedeckte, war für die Kirche und für weltliche Herren die Rücksicht auf den steigenden Ertrag des Bodens entscheidender, als die auf Erhaltung der Wälder, da das Holz kaum einen Werth hatte. Die Komposition dieses Ortsnamens ist verständlich und durchsichtig. In dem Bestimmungswort liegt kein Personennamen wie bei Altdorf. Auch hier zeigt die Ortsgründung den

fortschreitenden Ausbau des Landes. Die weiteren Schlüsse, die sich daraus ergeben, liegen auf der Hand.

9. Gurtnellen, Dorf und Gemeinde mit 1000 Einwohnern, in der urrex'schen Pfarrei Zilenen.

In dem Urkundenbuch der Abtei Zürich von G. v. Wyß findet sich i. J. 1257 unter Nr. 155 der Name »Guorteneller«. In diesem Jahre — die Urkunde ist datirt: Altdorf, 23. Dezember — brachen wahrscheinlich wegen der Befestigungen von Schachdorf Mißhelligkeiten aus zwischen zwei zahlreichen Familien, den Izelin und Gruba, von denen die erstere im Reuſthale und die zweite im Schächenthale wohnte. Blut war geflossen, eine Anzahl Männer waren umgekommen, der Landfrieden war gebrochen. Graf Rudolf von Habsburg, nachmals König seit 1273, legte sich ins Mittel, in der Absicht, durch die Aussöhnung der Parteien den Landfrieden wieder herzustellen. Hierzu bestimmte ihn das Gesuch der Gemeinde selbst (mit der landlute von Uren hätte und rat). Eine Sühne wurde geschlossen, die die Glieder jeder Partei eidlich verpflichtete, sich fortan aller Feindseligkeiten zu enthalten. Dieses Verabkommen bezeichnete ihrer vierzig aus ihnen als Bürigen der Verständigung. Die Sühne beschworen als Parteigänger des Izelin unter Andern »H. und C. die Guorteneller«. Es fragt sich nun, wie man aus diesem Familiennamen, welcher den Geburtsort als stille Heimat festhält, den Ortsnamen Gurtnellen finden und deuten soll. Durchsetzt hier etwa ein lateinisches Lehnwort, nämlich curtis = Hof, die Sprache, das das fremde Kleid vollständig ablegte, oder haben wir nicht das ahd. Wort gurtil, gurtila = Gürtel, Gurt, Riemen vor uns liegen? Nella, auch hnöl, das Grundwort, hat im Althochdeutschen den Sinn von Kopf, Gipfel, Spitze, Höhe, lat. vertex, und wird als festes Besitzthum der deutschen Sprache angesehen. Das Bestimmungswort dagegen wollen Manche in das romanische Sprachgebiet verweisen. Letzterem zuzustimmen und so den Namen aus dem romanischen cortinella oder dem lateinischen curtis abzuleiten, will uns nicht einleuchten, wäre eine Halbhheit, eine dunkle und wenig durchsichtige Zusammensetzung. Drang denn wirklich ein Hochdruck romanischen Einflusses mit und nach der alamannischen Einwanderung im Lande Uri ein? Ein solcher lässt sich bis nach Göschenen nicht nachweisen. Bestand von Siflikon bis nach Göschenen keine romanische Bevölkerung,

so betheiligte sie sich auch nicht an den Orts- und Flurbenennungen. Es geht nicht an, den einen Bestandtheil des Ortsnamens als romanisch und den andern als deutsch auszugeben. Wir glauben daher nicht fehl zu gehen, wenn wir den Namen Gurtnelly ganz als deutsch ansprechen und ihm die Bedeutung beilegen: Höfe oder Dorf am Gurt (halber Höhe des Berges), auf einer Bergterrasse liegend, nämlich des Gornerenberges. Im Mittelhochdeutschen wird er gelautet haben: Guortenella. Wir sehen denselben ungern in einem halbromanischen Aufzug.

* * *

Es würde über die Grenzen der uns gestellten Aufgabe hinausgehen, wollten wir auch Ortsnamen im Oberlande verfolgen und für Uri nachweisen. Sie sind nicht alamannischen Ursprungs, sondern weisen auf eine rätoromanische Bevölkerung hin. Die Grundherrschaft und der Kirchensitz im Ursernthale standen seit den ältesten Zeiten dem Kloster Disentis zu. Auch waren die Edlen des Thales Dienstmänner des Klosters. Die Vogtei Ursern kam schon vor 1407 an Uri und am 12. Juni 1410 wurde zwischen beiden Thälern ein ewiges Landrecht festgelegt.

An den starren Felsen von Göschenen, an der Mündung der Göschener- und der Gotthard-Reuß brach sich der alamannische Sprachzweig. Im Oberland mischten sich vor und seit der Besitznahme durch Uri deutsche und romanische Sprache. In Gesittung des Volks, in der physischen Beschaffenheit desselben und im Schriftthum lässt sich dies mit Sicherheit erschließen.

Berichtigung. „Das alamannische Gesetzbuch (nicht Christenthum) wurde von Karl Martell zwischen 720—730 in Allamannien gewaltsam eingeführt. Die kirchlichen Verhältnisse sind in demselben vorangestellt und füllen die Sammlung von Tit. 1—23 und 38. Das Christenthum steht auf einmal als allgemeine Volksreligion da und des Heidenthums wird darin nicht mehr gedacht, wenngleich heidnische Gebräuche einzeln noch lange fortlebten.“